

# **Haushaltsrede**

**von Kämmerer  
Thorsten Brinker**

**zur Einbringung des  
Haushaltsentwurfs 2018  
sowie des Haushaltssanierungs-  
plans 2018 ff.**

**am 18. Oktober 2017**

**Sehr geehrter Herr Bürgermeister Maier,  
sehr geehrte Damen und Herren Ratsmitglieder,  
sehr geehrten Damen und Herren,**

seit fast einem Jahr bin ich Kämmerer der Gemeinde Laer.

In der Zeit haben wir einen Gesamtabschluss, zwei Jahresabschlüsse sowie zwei Haushalte aufgestellt. Ferner nehmen wir an der dritten Stufe des Stärkungspakts teil.

Die Haushaltssituation der Gemeinde Laer hat sich vorsichtig ausgedrückt leicht verbessert. Für das Haushaltsjahr 2016 wird die Gemeinde gemäß der Entwurfsfassung einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. T€ 370 erzielen...ein erster Lichtblick.

Für das Haushaltsjahr 2018 ist ein kleiner Jahresüberschuss in Höhe von rd. T€ 57 und im Jahr 2019 ein Überschuss in ähnlicher Größenordnung veranschlagt. Ab 2020 – sofern die Prämissen eintreten – sind höhere Jahresüberschüsse eingeplant.

Dennoch, bevor ich auf die einzelnen Punkte des Haushaltsentwurfs 2018 eingehe, bitte ich folgendes zu bedenken:

Wir müssen bescheiden bleiben, weitere Einsparpotentiale generieren und auch – leider – die freiwilligen Leistungen auf den Prüfstand stellen. Bedingt durch die Teilnahme am Stärkungspakt bleiben uns auch keine anderen Alternativen übrig.

Zu den wesentlichen Punkten des Haushaltsentwurfs 2018:

Die Höhe der Gesamterträge wird mit 12.784.593 € geplant. Diese setzen sich aus ordentlichen Erträgen in Höhe von 12.660.085 € sowie Finanzerträgen in Höhe von 124.508 € zusammen. Der Gesamtbetrag der Aufwendungen in Höhe von 12.727.139 € umfasst ordentliche Aufwendungen in Höhe von 12.488.651 € sowie Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen in Höhe von 238.488 €. Per Saldo wird nach dem vorliegenden Entwurf für das Haushaltsjahr 2018 – wie bereits eingangs angeführt – ein Jahresüberschuss in Höhe von 57.454 € geplant.

Unter dieser Prämisse wird sich der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag weiter vermindern. Durch Jahresüberschüsse der Haushaltsjahre 2019 bis 2022 wird der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag zum 31. Dezember 2022 voraussichtlich vollständig abgebaut sein.

Bedenken Sie aber, dass die getroffenen Annahmen auch nicht unerheblichen und unvorhergesehenen einnahme- sowie ausgabeseitigen Risiken unterliegen wie beispielsweise mögliche Gewerbesteuererbrüche, die weiterhin unzureichende finanzielle Ausstattung durch das Land sowie eine grds. stetige Aufwandsentwicklung bei der Kreis- und Jugendamtsumlage.

Die Steuern und ähnliche Abgaben werden im Vergleich zum Haushaltsansatz 2017 um rd. 559.000 € zunehmen. Insbesondere ist bei der Gewerbesteuer ein Mehrertrag von 230.000 € auf 2.430.000 € bzw. 10,5 % zu erwarten. Dieses ist vor allem auf die Anhebung des Hebesatzes von 453 % auf 523 % zurückzuführen. Die Anhebung des Gewerbesteuer-

satzes (+15,5 %) wurde – aus Vorsichtsgründen – nicht vollständig eingerechnet. Auch wurde als Berechnungsgrundlage – deutlich abgerundet – der Gewerbesteuerstand zum 30.09.2017 gewählt. Ausreißer waren nicht vorhanden. Dennoch:

Das Gewerbesteueraufkommen ist schwer kalkulierbar und unterliegt nicht selten positiven wie negativen Schwankungen.

Als Konstante und Größe trägt die Grundsteuer B in Höhe von 1.746.000 € deutlich zum Ergebnis ihren Anteil.

Bei den Erträgen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer werden sowohl für das Haushaltsjahr 2018 als auch für die folgenden Haushaltsjahre Mehrerträge kalkuliert. Die Anstiege sind neben erhöhten Schlüsselzahlen, vor allem auf ein höheres Steueraufkommen zurückzuführen.

Eine offizielle Modellrechnung zum GFG 2018 lag bei der Haushaltserstellung nicht vor. Alternativ hat der Städtetag NRW mit Schreiben vom 24.07.2017 eine vorläufige „Simulationsrechnung“ der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in NRW zur Verfügung gestellt, welche auf der Systematik des GFG 2017 basiert. Diese wurde zu Grunde gelegt.

Bei den Schlüsselzuweisungen kann wieder mit deutlich höheren Zuweisungen gerechnet werden. An der Stelle ist eine Steigerung von rd. 490.000 € auf 937.000 € zu verzeichnen. Dieser hohe Zuwachs gegenüber 2017 ist insbesondere auf erheblich höhere Steuererträge im Lan-

deshaushalt (insbesondere bei der Lohn- und Einkommensteuer) zurückzuführen.

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (2018: 230.813 €; 2017: 90.350 €) ergeben sich Mehrerträge in Höhe von 140.463 €. Ursächlich hierfür zeichnet sich im Wesentlichen die Erstattung aus dem Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW – ELAG. Die jährlich durch die Landesregierung um zwei Jahre zeitversetzt ermittelten Abrechnungsbeträge für die kommunale Beteiligung an den Einheitslasten führen für die Gemeinde Laer aus der Abrechnung 2016 in 2018 zu einem Erstattungsbetrag von 92.000 €.

Verlassen wir nun die Ertragsseite und legen den Blick auf die Aufwandsseite. Als größte Aufwandsposition zeichnen sich um ca. 228.000 € auf rd. 5.929.000 € bzw. 3,8 % höhere Transferaufwendungen aus, die rd. 50 % der ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die betragsmäßig höchsten, aber unabwendbaren, Aufwandspositionen sind neben der rückläufigen Kreisumlage – bei verringertem Hebesatz – in Höhe von 2.210.000 € auch die Jugendamtsumlage – bei erhöhtem Hebesatz – von 1.613.000 €, was einer Zunahme von 8,3 % entspricht.

Ursächlich hierfür ist eine gestiegene Umlagegrundlage der Gemeinde Laer (Schlüsselzuweisungen und Steuerkraftmesszahl). Die Umlagegrundlage wird mit den Hebesätzen der Kreis- und Jugendamtsumlage multipliziert.

Legen wir unser Augenmerk auf die zweitgrößte Aufwandsposition – eine leider nur bedingt steuerbare Aufwandsgröße – den Personalaufwendungen. Diese nehmen in 2018 im Vergleich zu 2017 um rd. 48.000 €

bzw. 2,3 % auf rd. 2.135.000 € zu. Ursächlich für diese Entwicklung ist primär die gerechnete tarifliche Steigerung von ca. 3,0 %.

Die Zunahme der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um rd. 442.000 € von 1.564.000 € auf 2.006.000 € (2018) resultiert neben allgemeinen Preissteigerungen vor allem auf Maßnahmen im Rahmen des beschlossenen Klimaschutzkonzeptes in Höhe von 383.200 €. Diesen Maßnahmen stehen indes – ertragsseitig – eine 90%ige Förderung gegenüber.

Im Vergleich zur Vorjahresplanung verringern sich die sonstigen ordentlichen Aufwendungen moderat. An der Stelle bleibt aber festzuhalten, dass hier durch die Verlustabdeckung eines verbundenen Unternehmens im Haushaltsjahr 2018 deutliche Belastungen anfallen. Diese Aufwandsposition ist grundsätzlich nicht steuerbar. Durch die geplante Rückführung dieses verbundenen Unternehmens in den Kernhaushalt der Gemeinde sollten ab 2020 keine Verluste mehr anfallen.

Sowohl bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen als auch bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen könnte m. E. für zukünftige Haushaltsjahre durch eine effizientere Planung und Steuerung Einsparpotential generiert werden.

Die Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen erhöhen sich in 2018 auf rd. 238.000 €. Die deutliche Zunahme insbesondere bei den Zinsen aus Investitionskrediten ist auf die Neuaufnahme von Krediten – für die unabwendbare Übernahme von Darlehen eines verbundenen Unternehmens sowie der geplanten Anschaffung von Wohnbaugrundstücken – zurückzuführen. Dieses wirkt sich im Haushaltsjahr 2018 ganzjährig aus.

Hinsichtlich einer nachhaltigen Haushaltsverbesserung wurden aus meiner Sicht – wie auch bereits von mir in meiner letzten Haushaltsrede geäußert – die Grund- und Gewerbesteuer als Grundstein zu einer nachhaltigen Konsolidierung gelegt. Auch ist die Teilnahme an der dritten Stufe des Stärkungspakts – auch vor dem Hintergrund möglicher Restriktionen – der richtige Schritt.

Unter Zugrundelegung einer vorsichtigen ertragswirksamen sowie aufwandsreduzierenden Planung ist ein dauerhafter Haushaltsausgleich und auch die Rückführung des Eigenkapitals bis 2022 möglich.

Aufgrund der sich einerseits ständig ändernden Rahmenbedingungen (Gemeindefinanzierungsgesetz, Kreisumlage, Flüchtlingsentwicklung) sowie andererseits beispielsweise volatiler Gewerbesteuererträge können Rückfälle dennoch eintreten. Über einen derart langen Zeitraum, wie ihn der § 76 GO NRW vorsieht, verlässliche und belastbare Prognosen zu erstellen, ist realistisch betrachtet nur bedingt umsetzbar.

Ferner muss auch die Entwicklung der Fremdkapitalzinsen kritisch betrachtet werden. Nach den vorliegenden Planzahlen bleiben die Liquiditätskredite weiter in Höhe von 6.500.000 € bestehen. Eine mittelfristig zu erwartende Zinssatzanpassung dürfte nicht unerhebliche Auswirkungen auf die Entwicklung der Zinsaufwendungen haben.

Die Ursachen der finanziellen Probleme der Gemeinde Laer sind – wie Ihnen hinlänglich bekannt sein wird – in der Vergangenheit begründet.

Wie eingangs erwähnt, bin ich seit fast einem Jahr für die Gemeinde Lauer aktiv. Einige Abläufe sind noch zu optimieren. Auch die Gestaltung des Haushaltes sollte im kommenden Jahr mit Kennzahlen versehen sein.

An dieser Stelle möchte ich mich bei der Mitarbeiterschaft der Verwaltung bedanken, die an der Erstellung des Haushaltsentwurfs 2018 sowie des Haushaltssanierungsplans 2018 mitgewirkt haben. Meinen besonderen Dank möchte ich meinen Kolleginnen in der Kämmerei: Frau Florian und Frau Schulte-Austum aussprechen.

Für Ihre Aufmerksamkeit bedanke ich mich.

Kämmerer

Thorsten Brinker